

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 15.09.2026

Nr. 9G/2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Kommunalwahlen am 13. September 2026, Zusammensetzung des Wahlausschusses und Einladung zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 13. September 2026	2
---	----------

Amtliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 13. September 2026

Zusammensetzung des Wahlausschusses und Einladung zur 2. Sitzung des Wahlausschusses
für die Kommunalwahl am 13. September 2026

Gem. § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sowie § 8 Abs. 4
der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der jeweils zurzeit geltenden
Fassung gebe ich die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses bekannt:

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses und Gemeindewahlleiter: Städt.
Direktor Christian Campe, Dienstschrift Rathausplatz 1, 31785 Hameln

**Stellv. Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses und stellv.
Gemeindewahlleiterin:** SB wahlrechtliche Angelegenheiten, Manuela Henze,
Dienstschrift Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Beisitzerinnen und Beisitzer:

Sander, Alexander
Meyer, Christian
Schnetzer, Konstanze Alicia
Jaech, Reiner
Habenicht, Jürgen
Suhr, Klaus-Dieter

Alle wohnhaft in Hameln.

Stellvertretungen:

Meyer, Elke
Usadel, Dirk
Mackenthun, Katrin
Schlimme, Elena
Streicher, Leon
Thorban, Danilo

Alle wohnhaft in Hameln.

Die zweite Wahlausschusssitzung findet am 16.09.2026, um 15:00 Uhr im Museum Hameln,
Eingang: Michaelshof, Osterstraße 8-9, 31785 Hameln statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Tagesordnung
2. Verpflichtung der Mitglieder und des Schriftführers gem. § 4 Abs. 6 Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO)

3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses - Berichterstattung durch die Gemeindewahlleitung

3.1 für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Hameln

3. 2 für die Wahl zum Rat der Stadt Hameln

3.3 für die Wahlen zu den Ortsräten Halvestorf, Haverbeck, Klein Berkel, Hilligsfeld, Afferde, Hastenbeck, Tündern, Wehrbergen und Sünteltal.

Der Gemeindewahlausschuss ist nach § 10 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen weiteren Mitglieder beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Hameln, den 15. September 2026

Stadt Hameln

Der Gemeindewahlleiter